

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport	Datum:	27.11.2025
Berichterstattung:	Christian, Kern	AZ:	FB 23
		Vorlage Nr.:	218/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	09.12.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	18.12.2025	öffentlich - Entscheidung

Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg; Aussetzung im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung einstimmig vom Kreistag beschlossen. Die Verwaltung wurde unter anderem beauftragt, eine Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten. Die Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg wurde am 28.03.2023 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität vorberaten und am 27.04.2023 im Kreistag beschlossen.

Ziel der Förderrichtlinie Radverkehr

Zur Steigerung des Radverkehrsanteils bedarf es einer umfassenden Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. Durch die Förderrichtlinie Radverkehr möchte der Landkreis Coburg seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen umzusetzen.

Haushaltsstellen der Förderrichtlinie Radverkehr

Für die Förderrichtlinie Radverkehr sind zwei Haushaltsstellen vorgesehen:

- 0.5922.6721 (Qualitäts- und Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Sanierungs- und Instandhaltungskosten an Radwegen, Winterdienstunterstützung, Fahrradboxen, etc.) – Ansatz für 2026: 25.000€
- 1.5922.9820 (Investive Maßnahmen im Vorrang- und Haupttroutennetz, Radwegebau + Abstellanlagen) – Ansatz für 2026: 237.000€:

Der Ansatz für die HHSt 0.5922.6721 basiert auf der Anlage der Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts vom 15.12.2022.

Der Ansatz für die HHSt 1.5922.9820 basiert auf den Maßnahmen in Baulast der Landkreiskommunen, die für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 zurückgemeldet wurden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen:

- o Gemeinde Lautertal: Asphaltierung Wirtschaftsweg Tremersdorf – Neukirchen (75.000€ Förderung)
- o Gemeinde Ebersdorf b. Coburg: Asphaltierung Geh- und Radweg ehemalige Steinachtalbahn (75.000 € Förderung)
- o Stadt Rödentel: Itztalradweg (75.000 € Förderung)
- o Stadt Rödentel und Gemeinde Dörfles-Esbach: Abstellanlagen Bahnhöfe Bike+Ride-Offensive (12.000 € Förderung)

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für

das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Die ausgesetzten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 werden in Abgang gestellt. Ausgenommen von der Aussetzung sind die Abstellanlagen an den Bahnhöfen in Dörfles-Esbach und Rödental. Die Abstimmungen mit der DB InfraGO AG sowie die Förderantragstellung im Rahmen der Bike+Ride-Offensive laufen bereits seit August 2023. Im Zuge der bereits erfolgten Förderantragstellung wurde die Eigenmittelbezuschung durch die Förderrichtlinie Radverkehr in der Kostenkalkulation angegeben. Um die laufende Fördermittelbeantragung nicht zu gefährden und eine Umsetzung der Maßnahmen in 2026 zu gewährleisten, sind die 12.000€ in HHSt 1.5922.9820 von der Kürzung auszuschließen.

Haushaltsmittelvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr ist nur möglich, wenn die Mittel vom Kreistag des Landkreises Coburg in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsvorbehalt ist in Kapitel 7 der Förderrichtlinie Radverkehr vermerkt.

Maßnahmen, die in 2026 umgesetzt werden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen, werden bei der Fördermittelvergabe im Jahr 2027 mit berücksichtigt – vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2027 durch den Kreistag des Landkreises Coburg.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 € für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt.

Betroffen von der Aussetzung sind die Haushaltsstellen 0.5922.6721 mit einem Haushaltsmittelansatz von 25.000€ sowie die Haushaltsstelle 1.5922.9820 mit einem Haushaltsmittelansatz von 225.000€.

Die ausgesetzten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 werden in Abgang gestellt.

Vorschlag zum Beschluss

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Die ausgesetzten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 werden in Abgang gestellt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An FBL 23
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
GB 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Wank
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat